

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.11.2022

SR/BeVoSr/702/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2023

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2023 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Stellenplan: Stelle „Fachdienstleitung Verwaltung“ – EG 11 – (T€ 74,5) wird geschaffen; die Verwaltungskosten werden entsprechend reduziert.
2. Vermögensplan: Position „Hotelgutachten“ – T€ 30 - (S. 20) wird gestrichen, die Gegenfinanzierung wird entsprechend gekürzt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 24.11.2022

Koop, Axel am 24.11.2022

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,

- dem Finanzplan,
 - dem Stellenplan und
 - einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen
- Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 26 € ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Der AWTS hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit dem Wirtschaftsplan befasst.

Es folgt ein Auszug aus der – noch nicht vom Vorsitzenden freigegebenen - Niederschrift:

Frau Steinhagen berichtet zunächst, dass der Wirtschaftsplan wie in den Vorjahren zusammengestellt wurde.

Der Vorsitzende weist auf die ausgeteilte E-Mail von Herrn Koop an Herrn Pantelmann hin.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über folgende Änderung des Stellenplans abstimmen:

„Die Stelle „Fachdienstleitung Verwaltung“ – EG 11 – wird in den Stellenplan der RZ-WB aufgenommen, die Verwaltungskosten werden entsprechend reduziert.“

- einstimmig -

Auf Nachfrage erläutert Frau Jester den Zweck des im Vermögensplan eingestellten „Hotelgutachtens“.

Die Mitglieder äußern sich dahingehend, dass die Stadt vielmehr Baurecht schaffen müsse, um neue Unterkünfte zu schaffen.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über folgende Änderung des Vermögensplans abstimmen:

„Die Position „Hotelgutachten“ (T€ 30) wird gestrichen, die Gegenfinanzierung wird entsprechend gekürzt.“

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0

Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Daher lässt der Vorsitzende über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

**„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2023
wird mit folgenden Änderungen beschlossen:**

- 1. Stellenplan: Stelle „Fachdienstleitung Verwaltung“ – EG 11 – (T€ 74,5) wird geschaffen; die Verwaltungskosten werden entsprechend reduziert.**
- 2. Vermögensplan: Position „Hotelgutachten“ – T€ 30 - (S. 20) wird gestrichen, die Gegenfinanzierung wird entsprechend gekürzt.““**

- einstimmig –

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

Anlagenverzeichnis:

RZWB Wirtschaftsplan 2023
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
Stellenübersicht 2023
Erläuterungen zur Stellenübersicht 2023
Erläuterungen zum Investitionsplan 2023

mitgezeichnet haben: